

Stadtkanzlei

Allgemeine Freinacht für den 31. Juli 2015

Der Stadtrat verfügt gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Gastwirtschaftsgesetzes für die Stadt Chur Folgendes:

Für die Nacht von Freitag, 31. Juli, auf Samstag, 1. August 2015, gilt eine allgemeine Freinacht für das ganze Stadtgebiet. Die Freinacht gilt nur innerhalb der Lokalitäten für die Gastwirtschaftsbetriebe, nicht für die Aussen- bzw. Festwirtschaften im Aussenbereich.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.



Farbig, schön schränzend, laut und kakophonisch – spontane Guggenkonzerte in den Beizen gehören zu den Highlights der Churer Fasnacht.
Foto W. Schmid

Einwohnerdienste

Kriterien für Fotos für Identitätskarten

Am 1. Januar 2007 hat das Bundesamt für Polizei eine Fotomustertafel veröffentlicht, die auch den Vorschriften der internationalen Zivilluftfahrtsorganisation entspricht.

Die folgenden 4 Punkte müssen unbedingt beachtet werden:

- Die Gesichtsfläche muss vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, maximal 34 mm betragen.
- Es muss ein oberer Rand von 5 mm eingehalten werden.
- Nach internationalen Normen wird ein neutraler Gesichtsausdruck verlangt, der Mund muss geschlossen sein.
- Die Person muss gerade vor der Kamera sitzen, die Schultern dürfen nicht verschoben sein.

Die Vielzahl der Kriterien im Einzelnen zu publizieren sprengt den Rahmen. Es besteht die Möglichkeit, eine detaillierte Aufstellung bei den Einwohnerdiensten zu beziehen.

Weitere Informationen unter
www.chur.ch, www.ch.ch
www.schweizerpass.ch
(Suchbegriff: Fotomustertafel).

Unser Tipp: Nutzen Sie die Erfahrungen eines Fotofachgeschäftes, diesen sind die Bestimmun-

gen bekannt, oder benützen Sie den Fotoautomaten im Warteraum der Einwohnerdienste.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Stock

Stadtpolizei

CO₂-Kompensation bei mobilen Heizungen im Freien – Vignetten

Gemäss dem Energiegesetz des Kantons Graubünden ist der Betrieb von mobilen Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken nur zulässig, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird. Dies betrifft gas-, öl- und elektrisch betriebene mobile Heizungen wie Heizpilze, Wärmestrahler, Infrarotstrahler usw. im Freien sowie Heizungsanlagen in Zelten.

Um die nötige CO₂-Kompensation zu erzielen bzw. zu belegen, müssen bei der Stadtpolizei Chur Vignetten bezogen werden. Die maximale Heizleistung der mobilen Heizung bestimmt wie viele Vignetten benötigt werden. Bei einer Heizleistung bis 14 kW wird beispielsweise eine Vignette benötigt, welche Fr. 60.– kostet. Die Einnahmen werden dann von der Stadtpolizei an eine Organisation überwiesen, welche sich auf die Kompensation von CO₂ spezialisiert hat. Die CO₂-Kompensation kann auch vom Betreiber selbst organisiert werden. Dies muss am Schal-

ter belegt werden, woraufhin die entsprechende Anzahl Vignetten ausgehändigt wird.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 17 Uhr
Samstag und Sonntag geschlossen

Tiefbau- und Vermessungsamt

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Chur, Tiefbau- und Vermessungsamt, Masanserstrasse 2, 7000 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Zeughausstrasse

Baumeisterarbeiten und Belagsarbeiten

Belagsabbruch	220 t
Foundationsschicht	450 m ³
Randabschlüsse	300 m
Beläge	216 to

Werkleitungen		
	EW Kabelblock	100 m
	Wasserleitung	100 m
	Fernwärme	75 m
	Kanalisation	100 m
Ausführungs- bzw.	Baubeginn:	April 2015
Liefertermine:	Bauende:	September 2015
Submission:	ab Freitag, 13. Februar 2015, können die Offertunterlagen unter https://www.simap.ch oder beim Tiefbau- und Vermessungsamt, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.	
Vermerk (Stichwort):	Zeughausstrasse	
Eingabe- adresse:	Per Post an das Tiefbau- und Vermessungsamt der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 64, 7002 Chur, einzu- reichen	
	Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.	
Eingabefrist:	6. März 2015 (A-Post/ Poststempel)	
Anforderungen/ Garantien:	Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.	
Verbindlichkeit der Angebote:	6 Monate	
Bezug der Unterlagen:	Die Unterlagen können unter https://www.simap.ch oder beim Tiefbau- und Vermessungsamt der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, Sekretariat Tiefbau bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.	
Preis Unterlagen/ Zahlungs- modalitäten:	gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.	
Ort und Dauer der Plan- aufgabe:	Tiefbau- und Vermessungsamt der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, Sekretariat Tiefbau	

Öffnung der Angebote: Dienstag, 10. März 2015, 14 Uhr
Tiefbau- und Vermessungsamt der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur Tiefbau, 2.OG

Auskunfts- stelle: Tiefbau- und Vermessungsamt der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61,
Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittel- beehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publi- kation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel so- wie die rechtsgültige Unter- schrift zu enthalten.

Hochbauamt

Bauausschreibungen

Öffentliche Auflage: 13. Feb. bis 5. März 2015
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 5. März 2015 schriftlich und begründet an das Hochbauamt einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

Rossboden- Garage AG, Chur
Vertreter: Domenig Architekten AG, Chur
Spundisstrasse 11, Kataster Nr. 2146 (BR 8773)

Abbruch Nebengebäude und Erweiterung Auto- werkstatt mit Tankstelle, Tankstellenshop und unterirdischer Einstellhalle, Neubau Autowaschanlage sowie Aussenparkplätze und Umgebungsanpassungen

Auto Twin Towers Immobilien AG, Chur
Vertreter: Peter Suter AG, Chur
Rigastrasse 4, Kataster Nr. 6261
Parkplatzumgestaltung mit Umgebungsanpassungen

Bistro da Mamma, Chur
Obere Gasse 35, Kataster Nr. 3178
Neubau Aussengastwirt- schaft auf der Südseite

Thomas Gysin, Chur
Güterstrasse 6, Kataster Nr. 4340
Quartierplan Segantini-/ Güterstrasse, Anbau Sitz- platzüberdachung mit

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden.
- **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 851 32 44
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 851 32 51
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 081 252 11 83
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Löwen-Apotheke** Tel. 081 252 11 36
Reichsgasse 69
*Mo–Fr 9.00–12.00, 13.45–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa 7.30–18.00
 - St.-Martins-Apotheke** Tel. 081 252 14 94
Obere Gasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die **Notfallapotheke** über **Tel.-Nr.144** erfragt werden.
Dienststaxe Fr. 15.–, Nachtdienststaxe ab 21.00 Uhr
Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Windschutzverglasung
auf der Südwestseite

**Psychiatrische
Dienste Graubünden, Chur**

**Loëstrasse 220,
Kataster Nr. 181**
Klinik Waldhaus, Neubau
Unterstände auf der West-
seite

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter
<http://www.chur-reformiert.ch>.

Sonntag, 15. Februar

Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
PfarrerIn Ivana Bendik
Taufe von Ilaria und Lia Scardina

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
Thema: «Pächter sind wir»;
Mk 12, 1–12

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst mit Konfirmanden**
Pfarrer Andreas Rade
Thema: «Ein Band fürs Leben»;
Johannes 12, 26
Im Anschluss an den Gottesdienst:
Kirchenkaffee im Kirchgemein-
de-saal. Am Gottesdienst beteiligte
Konfirmanden treffen sich bereits
um 9.15 Uhr.

Kollekte: für Schneller Schulen Libanon

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A

9.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Jörg Büchel
Thema: «Neues Leben wie Früh-
ling»; Lukas 7

Kapelle Kreuzspital

10.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Jörg Büchel
Thema: «Neues Leben wie Früh-
ling»; Lukas 7

Mittwoch, 18. Februar

Kirchgemeindehaus Masans

19.15 Uhr **Frauen feiern Gottesdienst**

Thema: «Erfüllung in der zweiten
Lebenshälfte»

Donnerstag, 19. Februar

Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss

Regulakirche

19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag –
Anbetungsgottesdienst**
mit PfarrerIn Christina Tuor

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen
das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die
zuständige Pfarrperson – auch übers Wochen-
ende.

Tschent –

der Churer Sonntagstreff

So, 15.2., 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Coman-
der, Olivenöl – ein Bildvortrag und Degustation
mit Cordelia Kipfmüller Berchtold und Gusti
Berchtold

Begegnungscafé

Di, 17.2., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander,
mit Erica de Ruijter-Brüesch zum Thema Leben
auf einem Frachtschiff

Frauenarbeitskreis

Di, 17.2., 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Kantorei St. Martin

Di, 17.2., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di, 17.2., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Mittagessen für Seniorinnen

und Senioren

Mi, 18.2., 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander,
Anmeldung Tel. 081 252 27 04

**Wanderungen für Seniorinnen
und Senioren**

Do, 19.2., Winterwanderung Parpan–Churerjoch,
Besammlung: 8.15 Uhr Postautostation Chur,
warme Kleider, gutes Schuhwerk, Stöcke und
Zwischenverpflegung. Wanderzeit ca. 4 Std.,
auf/ab 500 hm. Anmeldung: Mi, 18.2., 18–19 Uhr,
Tel. 081 354 18 79

KiK

Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.

Masans, Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirch-
gemeindehaus Masans

Der KiK. Comander wird projekt-mässig ge-
führt. Am 11. März beginnen wir mit den Proben
für das Theater im Familiengottesdienst an Mut-
tertag zum Thema: «Das Fest für den Sohn, der
zurück kam». Anmeldungen an Katharina Möhl,
Tel. 079 697 58 48, E-Mail: kmohel@bluewin.ch,
oder Paola Cotti, Tel. 081 250 39 10, E-Mail: pao-
la.cotti@bluewin.ch

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis
Freitag, von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04.
Termin nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag,
von 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Frei-
tag, 8.30 bis 11.30 Uhr.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastorations-
gemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 15. Februar

19.00 Uhr Gottesdienst in **Tschiertschen** mit
Projektchor aus Steinbach und
Maladers, Pfr. Martin Domann

Montag, 16. Februar

14.30 Uhr Gesprächskreis zwischen Himmel
und Erde im Schulhaus **Praden**;
Thema: Das grosse Abendmahl
(Lk 14, 15–24),
Moderation: Pfr. Martin Domann

Dienstag, 17. Februar

20.15 Uhr Konzert in der Kirche **Tschiert-
schen**; Es spielt das Gittarrenquar-
tett Cuedas (u. a. mit Elise Tricote-
aux) Werke u. a. von Boccherini,
Attaignant und Piazzolla irische und
südamerikanische Werke. Der Eintritt
ist frei, lediglich um eine Kollekte
wird gebeten.

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann

Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem
«Pfarrblatt» sowie auf unserer Homepage
www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 14. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.00 Uhr hl. Messe

ANZEIGE.....



**kubli
tore**

Kubli Tore GmbH
Industriezone Unterrealta
7408 Cazis
Telefon 081 650 05 70

info@kubli-tore.ch
www.kubli-tore.ch

Sonntag, 15. Februar

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper
Kollekte: Schulprojekt in Nigeria

Montag, 16. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 17. Februar

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 18. Februar

6.30 Uhr hl. Messe mit Auflegung der geweihten Asche
19.00 Uhr hl. Messe mit Auflegung der geweihten Asche

Donnerstag, 19. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe mit Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 20. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
16.30 Uhr hl. Messe (Villa Saroni)
18.15 Uhr Rosenkranz (Krypta)
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI
Samstag, 14. Februar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 15. Februar

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Sanierung Pfarrhaus Andeer

Montag, 16. Februar

17.00 Uhr Rosenkranz

Aschermittwoch, 18. Februar

16.15 Uhr Gottesdienst im Bener-Park
19.00 Uhr hl. Messe mit Aschenweihe

Donnerstag, 19. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 20. Februar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 14. Februar

15.00 Uhr Gottesdienst im Bürgerheim
17.45 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 15. Februar

10.30 Uhr hl. Messe (kein Kinderhütendienst)

Kollekte: cfd – Christlicher Friedensdienst

Dienstag, 17. Februar

18.30 Uhr hl. Messe

Aschermittwoch, 18. Februar

18.30 Uhr hl. Messe und Austeilung der geweihten Asche

Donnerstag, 19. Februar

9.00 Uhr hl. Messe
16.30 Uhr 2. Teil des Firmkurses im Pfarreisaal
17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 20. Februar

16.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Cadonau

KANTONSSPITAL – Haus A, 3. Stock
Sonntag, 15. Februar

10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI
Sonntag, 15. Februar

10.00 Uhr Eucharistiefeier

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 284 24 46

Sprechstunden: Mo–Do, 9–11 Uhr,
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Stadtmission Chur, FEG

Calandastrasse 38, Tel. 081 353 57 22

Sonntag, 15. Februar

9.30 Uhr Story-Gottesdienst/Michael Simonis
Mehr als Skandal (Davids Ehebruch)
Kinder- und Teenie-Programm,
Übersetzung I/F/E auf Anfrage

www.stadtmission-chur.ch

Verschiedenes

Pro audito Chur plus-Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse: besser hören – besser verstehen, Tel. 081 633 12 25, **Kurse 2015: Beginn: 27./28.4.15, 18.30–20.30 Uhr, Beginn: 27./28.10.15, 14–16 Uhr**
- Plauderstamm: Austausch für Betroffene und Angehörige. Letzter Montag des Monats um 14 Uhr im Restaurant «Loe», Chur
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben Tel. 078 853 14 37
proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine/graubunden

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr 42, 7000 Chur
Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:
– Computerproblemen
– Handys und iPhone
– Internet und E-Mail
– Finanzen und Ruhestand
Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Procap Grischn (Bündner Behinderten Verband)

Donnerstag, 26.2.2015 – unentgeltliche Rechtssprechstunde
in Sozialversicherungsfragen (IV, UVG, KVG, EL, BVG und MV).

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:
– finanziellen Fragen
– Wohnfragen und Heimeintritt
– Krankheit und Altersdemenz
– persönlichen und familiären Fragen
– Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.pro-senectute.ch
www.gr.pro-senectute.ch

Wanderprogramm Pro Senectute Chur
Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: Wanderschuhe, Handschuhe, Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme, evtl. Stulpen, Sitzunterlage, immer Stöcke mitnehmen. Notfall-Ausweis bei sich tragen!



Die e-Verwaltung der Stadt Chur.
24 Stunden am Tag für Sie geöffnet.

Schneeschuhtour

Donnerstag, 19. Februar 2015

Curaglia–Val Platta–Stavel Veders

Wilde Berglandschaft

Voraussetzung: gute Kondition

Abfahrt in Chur: 7.56 Uhr

Retour in Chur: 18.01 Uhr

Billette: Chur–Curaglia retour
(kollektiv)

Wanderzeit: 4½ bis 5 Std.,
Aufstieg 717 m, Abstieg 717 m,
(bei schwierigen Schneever-
hältnissen kürzer)

Verpflegung: aus dem Rucksack

Wanderleitung: Gregor Bischof, 079 841 02
24, g.bischof@bluewin.ch

Anmeldung: Dienstagabend, 17–20 Uhr
bei der Wanderleitung,
wenn möglich per E-Mail.

Besammlung: 20 Minuten vor Abfahrt in der
Schalterhalle Chur

Schneeschuhe: Miete auf Anfrage

Folgende Ausgaben werden bei beiden Berech-
nungsarten anerkannt:

- Pauschalbeträge für die obligatorische Kran-
kenversicherung;
- Beiträge an AHV, IV und EO;
- geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträ-
ge, z. B. Alimente;
- Kosten für den Unterhalt von Gebäuden und
Hypothekarzinsen bis zur Höhe des Brutto-
ertrags der Liegenschaft;
- Berufsauslagen bis zur Höhe des Brutto-
erwerbseinkommens.

Folgende Ausgaben werden für Personen aner-
kannt, die zu Hause leben:

- Pauschalbeträge für den allgemeinen Lebens-
bedarf;
- der jährliche Mietzins und die damit zusam-
menhängenden Nebenkosten einer Wohnung.
Bei Personen, die in einer Liegenschaft wohn-
en, die ihnen gehört, wird als Mietzins der
Eigenmietwert angerechnet.

Bei Personen, die in einem Heim oder im Spital
leben, werden folgende Ausgaben anerkannt:

- die Tagestaxe;
- ein Pauschalbetrag für persönliche Auslagen.
Als Einnahmen werden angerechnet:
- ein Teil des Vermögens als Vermögensverzehr;
- Erwerbseinkommen abzüglich eines Freibe-
trags;
- Einnahmen aus beweglichem und unbeweg-
lichem Vermögen;
- Renten, Pensionen und andere wiederkehren-
de Leistungen wie z. B. Taggelder;
- Familienzulagen;
- familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, z. B. Ali-
mente;
- Einkünfte und Vermögenswerte, auf die ver-
zichtet worden ist.

Bei Ehepaaren, von denen zumindest der eine
Ehegatte im Heim lebt, wird die jährliche EL für
jeden Ehegatten einzeln berechnet. Dabei wer-
den die anrechenbaren Einnahmen und das Ver-
mögen des Ehepaares zu gleichen Teilen den
Ehegatten zugerechnet.

Personen, die EL beanspruchen, können sich bei
der AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes erkundigen,
wo auch die Anmeldeformulare und Merkblätter,
welche weitere Angaben enthalten, abgegeben
werden. Die Anmeldung ist bei der AHV-Zweig-
stelle des Wohnorts einzureichen, welche die Un-
terlagen nach Prüfung an die SVA weiterleitet.

Der Anspruch auf eine EL besteht erstmals für
den Monat, in dem die Anmeldung eingereicht
worden ist und die gesetzlichen Voraussetzungen
für ihre Ausrichtung erfüllt sind. Der An-
spruch verfällt auf Ende des Monats, in dem eine
der Voraussetzungen nicht mehr besteht. Wird
die Anmeldung innert sechs Monaten seit der Zu-
stellung der Verfügung über eine Rente der AHV
oder IV eingereicht, so beginnt der Anspruch mit
dem Monat der Anmeldung für die Rente, frühes-
tens jedoch mit der Rentenberechtigung.

Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Zusätzlich zu den jährlichen EL können sich
Personen mit einem Anspruch auf EL folgende

Kosten rückerstatten lassen:

- Zahnbehandlung;
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in
Tagesstrukturen;
- Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät;
- Transport zum nächstgelegenen medizini-
schen Behandlungsort;
- Kosten für Hilfsmittel;
- Beteiligung an den Kosten der Krankenkasse
(Selbstbehalt und Franchise) bis zum Betrag
von jährlich Fr. 1000.–;
- ärztlich verordnete Bade- und Erholungskuren.
Die Kosten können nur dann vergütet werden,
wenn sie nicht bereits durch eine Versicherung
(Krankenkasse, Unfall-, Haftpflicht- oder Invalidi-
tätsversicherung usw.) gedeckt sind. Die Rück-
vergütung der Kosten muss innert 15 Monaten
seit der Rechnungsstellung beantragt werden.
Gesetz und Verordnung bestimmen, welche Be-
träge pro Jahr für Krankheits- und Behinderungs-
kosten maximal vergütet werden können.
Die Kosten für eine Zahnbehandlung werden nur
rückerstattet, wenn es dabei um eine einfache,
zweckmässige und wirtschaftliche Behandlung
geht. Wenn eine Zahnbehandlung voraussicht-
lich mehr als Fr. 3000.– kosten wird, muss vor der
Behandlung der SVA ein detaillierter Kosten-
voranschlag (nach UV/MV/ IV-Tarif) eingereicht
werden.

Meldepflicht

Von jeder Änderung der persönlichen und von je-
der ins Gewicht fallenden Änderung der wirt-
schaftlichen Verhältnisse des Anspruchsberech-
tigten hat dieser, sein gesetzlicher Vertreter oder
gegebenenfalls die Drittperson oder die Behör-
de, welcher eine EL ausbezahlt wird, der SVA un-
verzüglich Mitteilung zu machen. Zu solchen Än-
derungen gehören:

- Änderung des Zivilstands
- Adressänderungen
- Mietzinsänderungen
- Beginn oder Ende einer Erwerbstätigkeit
- Beginn, Änderung oder Ende von regelmässi-
gen Leistungen einer Unfallversicherung, Kran-
kenkasse, Arbeitslosenkasse, Vorsorgeeinrich-
tung usw.
- Erbschaft oder Schenkung
- Vermögensabtretungen
- Liegenschafts- oder Grundstückverkauf
- Eintritt/Austritt: Spital, Klinik, Heim usw.
- Änderungen der Heimplatz

Wer solche Änderungen nicht meldet oder beim
Antrag der EL falsche Angaben macht, muss zu
Unrecht bezogene Leistungen zurückerstatten.

Internet – www.sva.gr.ch

Ein Besuch auf unserer Homepage lohnt sich! Die
wichtigsten Informationen, die gesetzlichen
Grundlagen, Merkblätter und Formulare sind auf
unserer Homepage zu finden.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle
Ihrer Wohnsitzgemeinde oder an uns.
Wir beraten Sie gerne:

Gilt für alle Gemeinden

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Periodische Bekannt- machung, Stand 1.1.2015

Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL)

Das Recht auf EL steht den im Kanton Graubün-
den wohnhaften Schweizer Bürgern zu, die einen
eigenen Anspruch auf eine Rente der AHV (auch
bei einem Rentenvorbezug), eine Rente der IV
oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine
Hilflosenentschädigung der IV haben oder wäh-
rend mindestens sechs Monaten ein Taggeld der
IV erhalten.

Im Kanton wohnhafte Bürger eines Mitgliedstaa-
tes der Europäischen Gemeinschaft oder der Efta
sind den Schweizer Bürgern in der Regel gleich-
gestellt. Bei Bürgern anderer Staaten, Flüchtlin-
gen und Staatenlosen erfolgt die Gleichstellung
mit Schweizer Bürgern nach mindestens 10 bzw.
5 Jahren ununterbrochenem Aufenthalt in der
Schweiz.

Personen, welche keinen Anspruch auf eine Ren-
te haben, weil sie keine oder zu wenig lang AHV-
und IV-Beiträge bezahlt haben, können unter ge-
wissen Voraussetzungen einen Anspruch auf EL
geltend machen.

Die EL bestehen aus:

- der jährlichen EL, welche monatlich ausbezahlt
wird;
- der Vergütung von Krankheits- und Behinde-
rungskosten.

Jährliche Ergänzungsleistungen

Die jährlichen EL entsprechen der Differenz
zwischen den anerkannten Ausgaben und den
anrechenbaren Einnahmen. Dabei ist zu unter-
scheiden zwischen Personen, die zu Hause leben
und Personen, die in einem Heim wohnen.

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Graubünden
AHV-Ausgleichskasse
Carl Hassler

Diese Orientierung vermittelt nur eine allgemeine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

**Werfen Sie Papier und Karton nicht
in den Kehrriech; sie werden überall
für die Wiederverwertung gesammelt!**

BEKANNTSCHAFTEN

Ich w. 58/160 GR suche auf diesem Weg einen Partner –64. Hobby: Natur und Sport und alles, was zu zweit Spass macht. Wenn du es ernst meinst, ruf an. Tel. 078 820 99 46

ZU KAUFEN GESUCHT

Kaufe Uhren, Antiquitäten, Ansichtsk., alte Bücher, Münzen, Briefm., Kuhgl., Spielz., Militärart., Silberbest., div. schöne Sachen. Tel. 079 623 69 20

Sammler sucht alte Reklameschilder, Maggi, Benzin, Tabak, Schoggi, Optik, Haushalt, Öl, Pneu usw. auch beschädigte. Tel. 079 203 81 22

Kaufe antike Gegenstände von A–Z. Mache auch Toträumungen von Häusern usw. Tel. 076 496 00 01, kohlerantik@hotmail.com

ZU VERKAUFEN

Churer Zinnkanne mit Stempel und 7 Becher (Bärtsch), Fr. 160.–. Daunenmantel neu, beige/braun, Gr. 44, Fr. 100.–, Tel. 081 353 39 47/079 682 33 16

ZU VERSCHENKEN

Der nächste Frühling kommt bestimmt. Pferdemist in Säcke abgefüllt. Jederzeit abholbar. Wo: Güterstr. 13, Chur. Bitte neue 110-l-Kehrriechsäcke bringen.

Espresso-Kapseln Lavazza. Espresso Point Crema & Aroma. 11 x 2 Stk., Datum 30.4.15. Tel. 081 641 26 63

Stickereispitzen f. Puppenkleider, elektr. Schreibmaschine Gabriele 9009. Tel. 081 284 01 37

Abzugeben: Ältere gut erhaltene Eckpolstergruppe.

Muss abgeholt werden. Tel. 079 798 08 49

Zu verschenken Wochenspruch- und Notizkalender 2015 und schicke ihn gratis zu. Tel. 081 284 16 60, B. Dura, Julierweg 5, 7000 Chur, dura@fitundheil.ch

2 alte Surfbretter an Bastler abzugeben. Wurden ursprünglich für ein Floss verwendet. Müsst in Walenstadt abgeholt werden. Tel. 078 914 78 78

Laufend grössere Mengen weisse Kartonschachteln gratis abzugeben. Masse: L x B x H ca. 31 cm x 24 cm x 17 cm. Bitte melden unter Tel. 081 257 31 94.

TIERE

Zu verschenken: 2 junge liebe, rote Katzen suchen ein liebes Zuhause – nur zusammen (Wohnungskatzen). Tel. 079 532 77 54

markt.suedostschweiz.ch
... der grösste gratis-marktplatz der region

Ihr Büwo Markt-Inserat auch online aufgeben und 50% der Inseratekosten einsparen

Weitere interessante Angebote finden Sie auf markt.suedostschweiz.ch

**SINGSCHULE
CHUR**

Frühlingskurse

El-Ki-Singen

Kinder ab 2 Jahren singen, acht Lektionen, jeweils 30 Min. Spiel- und Bewegungslieder.

Montag: 9.00, 9.40 und 10.15 Uhr
Süsswinkelgasse 5, Chur

Freitag: 13.30 und 14.15 Uhr
Bürgerheim, Cadonaustrasse, Chur

Musikalische Rhythmik

Vier- bis Sechsjährige erproben, neun Lektionen, jeweils 45 Min. musikalische Ausdrucksweisen mit Versen, Liedern, Trommeln und vielem mehr.

Montag: 13.30 und 14.25 Uhr
Aula Schulhaus Rheinau

Kursbeginn 02. März 2015

Anmeldung Singschule Chur
Tel. 081 252 28 92
(Mo, Mi, Fr, 9-11 Uhr)

Südostschweizjobs.ch
Arbeiten in der Region

**Stadt
Chur**



Stadt Chur

DIE SPORTANLAGEN OBERE AU SUCHEN

per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Betriebsmechaniker / Instandhaltungs- fachmann (w/m)

Schicht- und Wochenendbetrieb sowie Pikettdienst

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2015
Detaillierte Informationen finden Sie unter

www.chur.ch/stellen

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

13. Februar 2015 | Nr. 7



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 14. Feb. bis 5. März 2015
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 5. März 2015 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Sarasani – IG Förderung von Lagerplätzen, Hauptstrasse 66, 7075 Churwalden

Grundeigentümer: Gemeinde Churwalden, Hauptstrasse 101, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Erschliessungsanlagen
Lagerplatz: Neue Wasserentnahmestellen und Erneuerung Weg und Steg (BaB), Parz. 20454/20475, Steina/In den Steinen, 7075 Churwalden

Papiersammlung der Schule Malix

Am **Dienstagnachmittag, 17.2.2015**, sammeln die Malixer Schüler das Altpapier. Bitte stellen Sie das Altpapier bis 13 Uhr vor Ihr Haus, wenn möglich an den Strassenrand. Wenn nach 16 Uhr Papier noch nicht abgeholt worden ist, rufen Sie bitte die Nummer 079 258 72 25 an.
Hinweise: Achten Sie bitte darauf, dass die Bündel gut verschnürt und nicht zu schwer sind. Loses Papier wird nicht mitgenommen. **Nicht** ins Altpapier gehören: Karton, Ordner, beschichtetes Papier, Papiertaschen.
Die nächste Sammlung findet am Dienstag, 16.6.2015, statt.

Steuererklärung und provisorische Steuerrechnungen 2014

Der Versand der Steuererklärungen 2014, des Schreibens «Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung» bzw. der Softax-CD erfolgte in den letzten Wochen. Steuerpflichtige Personen, die noch keine Steuererklärung erhalten haben, sollen sich bitte beim Gemeindesteuernamt melden. (Die Steuerpflicht beginnt mit dem Jahrgang

1996). Wer eine Softax-CD benötigt, kann eine solche bei uns beziehen oder die Software unter www.stv.gr.ch herunterladen.

Die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuerrechnungen 2014 wurden ebenfalls versandt. Diese Rechnungen werden provisorisch, aufgrund der Vorjahresfaktoren bzw. letzten definitiven Veranlagungsverfügung gestellt. Erst nach Eingang der Steuererklärung 2014 und erfolgter definitiver Veranlagung können die provisorischen Rechnungen durch definitive ersetzt werden, wobei Differenzbeträge zurückerstattet bzw. nachgefordert werden. **Provisorische Steuerrechnungen unter einem Betrag von Fr. 300.– wurden nicht versandt.**

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 081 382 00 20 oder E-Mail: steueramt@churwalden.ch). Weitere Informationen erhalten Sie auch direkt bei der kantonalen Steuerverwaltung unter: www.stv.gr.ch oder per E-Mail: steuererklaerung@stv.gr.ch.

Aufgebot zum Rekrutierungsabend der Feuerwehr Churwalden

im Depot Malix Brambrüeschstrasse 11 (Werkhof Malix)

Montag, 16. Februar 2015, 19.30 Uhr

Gestützt auf Artikel Nr. 5 des Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Churwalden bieten wir Sie zum Rekrutierungsabend auf.

http://www.kreis-churwalden.ch/uploads/media/20120126_Feuerwehrgesetzgebung_per_01_03_2012.pdf

Sollten Sie verhindert sein, nehmen Sie bitte vorgängig mit dem Kommandanten Kontakt unter Tel. 079 608 69 39 oder E-Mail: martin.bruderer@domatech.ch auf.

Ablauf:

Begrüssung und Informationen über die Feuerwehr (Aufgaben und Pflichten), Fragen von allgemeinem Interesse, Kdt Bruderer Martin
Geführte Posten

Besichtigung Depot Malix und Fahrzeuge sowie Material, Lt Osswald Martin
Demonstration persönliche Ausrüstung, Adj Uof Walser Luzi

Dazwischen finden Einzelgespräche statt, Kdt Bruderer Martin, Kdt-Stv Kurz Remo

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Hundemarken 2015/ Sachkundenachweise

Die Hundemarken 2015 können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung Churwalden bezogen werden. **Bis Ende Februar 2015 muss jede/r Hundehalter/in für die auf dem Gebiet der Gemeinde Churwalden gehaltenen und über drei Monate alten Tiere eine Hundemarke beziehen.**

Die Hundesteuer für das erste Tier beträgt Fr. 90.–, jedes weitere Tier im gleichen Haushalt kostet Fr. 170.–. Hunde mit Prüfungsausweis (Polizei-, Lawinen-, Katastrophen-, Blindenführ-, Gehörlosen- und Schweiss-hunde) sind von der Gemeindesteuer befreit. Für diese Hunde muss nur die Gebühr für die Hundemarke von Fr. 10.– bezahlt, sowie ein Nachweis über die letzte Prüfung bzw. aktuelle Bewilligung erbracht werden.

Theoretischer Sachkundenachweis

Alle Hundehalter/innen müssen vor Erwerb eines Hundes einen theoretischen Sachkundenachweis erbringen. Davon ausgeschlossen sind Hundehalter/innen, die nachweisen können, dass sie bereits vor dem 1. September 2008 Hunde gehalten haben.

Praktischer Sachkundenachweis

Alle Hundehalter/innen müssen mit einem neu erworbenen Hund innerhalb eines Jahres einen praktischen Sachkundenachweis absolvieren. Dies gilt auch für Hundehalter/innen, welche bereits vorher einen Hund gehalten haben.

Die Gemeinde ist für diese Kontrollen zuständig und bittet daher alle **Hundehalter/innen, die entsprechenden Sachkundenachweise jeweils beim Bezug der Hundemarke(n) vorzuweisen bzw. selbstständig nach Kursabsolvierung nachzureichen.**

5-Liber-Shuttlebus

Das ÖV-Nacht-Angebot 5-Liber-Shuttle wird auch in diesem Winter bis 6. April 2015 ab 17.30 Uhr bis morgens 5 Uhr angeboten. Der Preis für eine Einzelfahrt ab Lenzerheide beträgt:

für Parpan	Fr. 10.–	(Zone 1)
für Churwalden	Fr. 20.–	(Zone 2)
für Malix	Fr. 30.–	(Zone 3)
für Brambrüesch; Passugg-Araschgen	Fr. 40.–	(Zone 4)

Bei Gruppenfahrten teilt sich der obgenannte Preis auf die Anzahl Personen. Im Minimum ist

www.chur.ch

jedoch ein 5-Liter zu bezahlen. Der Bus kann unter der **Nr. 079 636 50 12** angefordert werden. Die Gemeinde unterstützt dieses Angebot mit einem namhaften Betrag und wir rufen Sie auf, davon auch Gebrauch zu machen.

Voranzeige

Bürgerversammlung

Freitag, 6. März 2015, 20.15 Uhr
im Gemeindesaal, Schulhaus Churwalden
 Alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger mit Wohnsitz in Malix, Churwalden und Parpan, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Gemeindeversammlung/ Voranzeige

Am **Donnerstag, 12. März 2015**, findet die nächste Gemeindeversammlung um 20 Uhr im Gemeindesaal Churwalden statt. Die Traktanden werden später im «Stadtamtsblatt» sowie in der «Novitats» bekannt gegeben.

Daten weiterer Gemeindeversammlungen:
 Mittwoch, 8. April 2015, 20 Uhr
 Donnerstag, 25. Juni 2015, 20 Uhr
 Wir bitten Sie, sich diese Termine bereits vorzumerken.

Volksabstimmung vom 8. März 2015

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»
2. Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»

Kantonale Vorlage

Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
 Rathaus Churwalden
 Donnerstag, 5. März 2015, 16.30–17 Uhr
 Freitag, 6. März 2015, 16.30–17 Uhr
 Sonntag, 8. März 2015, 9–10 Uhr

Stimmberechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmausweis zu entnehmen. Die Kuverts können mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Rathaus Churwalden eingeworfen werden. Der Stimmausweis ist zu unterschreiben und das Stimmkuvert muss verschlossen sein, ansonsten ist die Stimmabgabe nicht gültig!

GA-Tageskarten

Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie als Dienstleistung an unsere Bevölkerung stellt die Gemeinde Churwalden zwei «Tageskarten Gemeinde» der zweiten Klasse zur Verfügung. Sie möchten einen Tag lang von früh bis spät – sei es mit SBB, RhB, Postautos, Schifffahrtsbetrieben, Tram, Busbetrieben oder den meisten konzessionierten Privatbahnen – die Schönheit unseres Landes geniessen?

Die «Tageskarte Gemeinde» kann direkt per Internet unter **www.churwalden.ch** – Tageskarte Gemeinde – bis zwei Monate vor dem Reisedatum gebucht werden. Bestellungen können auch telefonisch, Tel. 081 382 00 11, oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung Churwalden erfolgen. Pro «Tageskarte Gemeinde» und Benützungstag wird Fr. 40.– erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar zu bezahlen. Reservierte Tageskarten müssen innert drei Arbeitstagen abgeholt werden.

AHV-Zweigstelle Churwalden

Das AHV-Rentenalter erreichen im Jahr 2015:
 Frauen mit Jahrgang 1951
 Männer mit Jahrgang 1950
 Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte 3–4 Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben, eingereicht werden. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, ist die Anmeldung des Ehepartners der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt. Eine persönliche Anmeldung ist für den Rentenbezug erforderlich. Bewohnerinnen und Bewohner von Churwalden können Anmeldeformulare bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder unter **www.sva.gr.ch** – Online-Schalter ausdrucken. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Jürg Urban Schmid unter Tel. 081 382 00 10 gerne zur Verfügung.

Seniorenwandergruppe Malix

Datum: Freitag, 20. Februar 2015
Wanderung: Parpan–Stein–Churwalden
Leichtere Variante: Parpan–ca. Mittellberg retour
Treffpunkt: Post Parpan, 10 Uhr
Postautos: Chur ab 9.30 Uhr
 Lenzerheide ab 9.53 Uhr
Wichtig: Stöcke und gute Schuhe
 Verpflegung: im Restaurant «Hemmi», Churwalden
Anmelden: bis Dienstag, 17. Februar, bei Agatha Caspar, Telefon 081 252 72 02

Schützenverein Malix

Jungschützen/Juniorenkurs 2015

Der Schützenverein Malix führt auch in diesem Jahr wieder einen Jungschützen/Juniorenkurs auf der Schiessanlage in Malix durch.

– Junioren ab Jahrgang 2003
 – Jungschützen ab Jahrgang 1999
 Interessierte, vornehmlich aus der Talschaft Churwalden, melden sich bis 28. Februar 2015 an den Jungschützenleiter:
 Sven Theus, Masanserstrasse 64, 7000 Chur
 sven.theus@bluewin.ch, Natel 079 324 98 52

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 15. Februar
 Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 15. Februar
 9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 15. Februar
 Kein Gottesdienst

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 14. Februar
 18.00 Uhr hl. Messe
 Gedächtnis für Orlando Andreoli

Mittwoch, 18. Februar
 19.00 Uhr hl. Messe mit Auflegung der Asche

Donnerstag, 19. Februar
 9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor

Freitag, 20. Februar
 10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Bauausschreibung

Bauherrschaft: Zingg Gartengestaltung AG, 7013 Domat/Ems
Bauvorhaben: Materialdeponien, Schöneggstrasse, Parzelle 1525
 Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.
 Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Fasnachtsumzug 2015

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch des Frauenvereins Felsberg für einen Fasnachts-Umzug am **Samstag, 21. Februar 2015**, mit folgender Route bewilligt:
 Kuhweidli–Burgstrasse–Vordere Gasse–Bahnhofstrasse–Rheinstrasse–Taminserstrasse–Schulhausplatz.

Der Umzug startet um 14.15 Uhr beim Kuhweidli. Bitte beachten Sie, dass der Stadtbus zwischen 14 und 15 Uhr nur bis zur Post fahren und die Haltestellen an der Taminserstrasse (Underchrüzli, Kirchenstutz, Ringelweg, Rjterstutz/Aeuli) nicht bedienen kann.

Der Frauenverein organisiert anschliessend in der Aula die Kinderfasnacht. Der Calanda-Rudel Felsberg führt ab 19 Uhr in der Aula einen Maskenball mit Barbetrieb durch.

Entsprechend dem Gastwirtschaftsgesetz wird für die Fasnacht eine durchgehende Freinacht wie in den Vorjahren bewilligt. Die Art. 19 des Gastwirtschaftsgesetzes (Ruhestörung) sowie Art. 15 und 16 des Polizeigesetzes werden für die Nacht vom 21. auf den 22. Februar 2015 ausser Kraft gesetzt.

Die Fasnächtlerinnen und Fasnächtler werden gebeten, trotzdem auf diejenigen Einwohner Rücksicht zu nehmen, welche nicht an der Fasnacht teilnehmen.

Wir bitten alle, bei der Fasnacht nur die konventionellen Papierkonfettis, die sich in nützlicher Frist wieder auflösen, einzusetzen, jedoch keine Plastikkonfettis. Wir danken allen für ihr Verständnis und die Rücksichtnahme.

Jugendraum Bunker Felsberg

Der Jugendraum Bunker ist an folgenden Daten jeweils von 19–22 Uhr geöffnet:

Samstag, 21. Februar 2015

Sportferien geschlossen

Samstag, 7. März 2015

Samstag, 14. März 2015

Samstag, 21. März 2015

Samstag, 28. März 2015

Ostern geschlossen

Samstag, 11. April 2015

Frühlingsferien geschlossen

Samstag, 2. Mai 2015

Samstag, 9. Mai 2015

Samstag, 16. Mai 2015

Samstag, 23. Mai 2015

Samstag, 30. Mai 2015

Samstag, 6. Juni 2015

Samstag, 13. Juni 2015

Samstag, 20. Juni 2015

Sommerferien geschlossen

Mofavignetten 2015

Ab sofort können die Mofavignetten 2015 während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Gebühr für die Mofavignetten beträgt inkl. Haftpflichtversicherung Fr. 50.–. Die Mofavignetten 2014 sind noch bis 31. Mai 2015 gültig.

**Abonnieren Sie das
«Amtsblatt der Stadt Chur»
für nur Fr. 35.– pro Jahr.**

Wohnungskostenindex im Rahmen der Sozialhilfe

Gestützt auf den Beschluss des Gemeindevorstands vom 12. August 2013 legt das Sozialamt Felsberg folgende Maximalbeträge für die Finanzierung von Mietzinsen (inklusive Nebenkosten) für Sozialhilfebezügler fest. Die Aufstellung soll Vermietern und Sozialhilfebezügern zur Berechnung der Mieten dienen. Bei laufenden Mietverhältnissen erfolgt die Anpassung unter Anzeige an die Vertragsparteien auf den nächstmöglichen Kündigungstermin.

- Eine Person, unter 25 Jahren Fr. 500.–
- Eine Person Fr. 750.–
- Ehe-/Konkubinatspaar ohne Kinder Fr. 1200.–
- Familien und Alleinerziehende mit einem Kind Fr. 1400.–
- Familien und Alleinerziehende mit zwei Kindern Fr. 1600.–
- Familien und Alleinerziehende mit drei Kindern Fr. 1800.–
- Wohngemeinschaften mit zwei Personen Fr. 1400.–
- Wohngemeinschaften mit drei Personen Fr. 1600.–
- Grössere Wohneinheiten nur in Absprache max. Fr. 2000.–

Hundesteuern 2015

Hundealter, die bis anhin auf der Gemeindekanzlei registriert waren, erhalten im Februar 2015 automatisch eine Rechnung für die Hundesteuer. Damit das Hunderegister nachgeführt werden kann, machen wir die Hundehalter nochmals darauf aufmerksam, dass sämtliche Mutationen wie Anmeldung, Besitzerwechsel, Adressänderungen, Meldung Todesdatum des Hundes dem Anis, Telefon 031 371 35 30, www.anis.ch, sowie der Gemeindeverwaltung zu melden sind.

Gemäss Steuergesetz (www.felsberg.ch/verwaltung/gesetzessammlung/steuergesetz) ist für jeden über sechs Monate alten Hund folgende Hundesteuer zu entrichten: erster Hund Fr. 100.–; für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 200.–.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Wasche mich, dass ich weisser werde als Schnee.» Psalm 51, 8

Rezepte fürs Leben und Überleben

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Nächsten Dienstag werden die Fastenkalender 2015 in alle Haushaltungen im Dorf verteilt. Sie enthalten keine gewöhnlichen Rezepte, sondern solche fürs Leben und Überleben. Sie wollen Leserinnen und Leser durch die vorosterliche Fastenzeit begleiten, ihnen Priesen von Ausdauer, Humor, Respekt, Mut, Kritik und Elan in all ih-

rem Sein und Tun geben. Die Rezepte stammen von den beiden kirchlichen Hilfswerken Brot für alle und Fastenopfer.

Viel Freude beim Lesen und Zubereiten wünscht
Pfarrer Fadri Ratti

«Weisser als Schnee» – Predigtgottesdienst

Sonntag, 15. Februar, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Genossenschaft Fontana-Passugg für Gehörlose und Schwerhörige, Chur.

Kinderkirche KiKi Kino

Freitag, 13. Februar, 17 Uhr, Kirche Felsberg. Die ökumenische Kinderkirche zeigt den Film «Der Mann der tausend Wunder», Zeichentrickfilm aus dem Jahr 2000. Eintritt frei, keine Anmeldung nötig. Das Kiki-Team mit Caroline Deflorin.

Gemeinschaftsmittag für Felsberger Senioren ab 60 Jahre

Donnerstag, 19. Februar, 12 Uhr: Der Frauenverein und die evangelische Kirchgemeinde laden Sie zum gemeinsamen, günstigen Mittagessen ein. Anmeldung bis Mittwochabend direkt im Restaurant Burg per Tel. 081 252 15 46.

Auf den Spuren von Albert Einstein nach Ulm

Montag, 4. bis Dienstag, 5. Mai. Der Frauenverein und die Evangelische Kirchgemeinde Felsberg laden zur zweitägigen Reise nach Ulm ein. Die Reise richtet sich an Personen ab 60 sowie weitere Interessierte. Detaillierte Informationen mit Reiseprogramm unter www.kirchefelsberg.ch. Anmeldung bis Ende März.

«Auf Quellensuche» – Alpinwandern und Spiritualität

Samstag, 4. bis Freitag, 10. Juli, zu Fuss unterwegs zwischen den beiden Hauptquellen des Rheins von Hinterrhein zum Oberalp Pass. Leitung: Fadri Ratti, Pfarrer in Felsberg, MAS in Spiritualität der Universität Zürich, Wanderleiter BAW Sommer. Flyer mit Anmelde-möglichkeit unter www.kirchefelsberg.ch.

Zu guter Letzt

«Alles ändert sich, nichts bleibt, wie es ist. Aber früher benötigten Veränderungen ein Jahrhundert, heute reicht ein Wochenende bei Weitem aus.» Aurel Schmidt, freier Schriftsteller



Haldenstein

Baubeginn Gässli

Aufgrund des Abbruchs und Baubeginns im Gässli wird ab dem 23. Februar 2015 die Durchfahrt nicht mehr möglich sein. Die Baugesellschaft dankt den Anwohnern für ihr Verständnis.

Glascontainer Bahnhofstrasse

Der Glascontainer an der Bahnhofstrasse in Haldenstein wurde ersatzlos entfernt. Benutzen Sie bitte zukünftig den Glascontainer beim Werkhof.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 15. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfr. Hafner



Maladers

Verkauf Bauland, Parz. 148, Selias, Maladers

Der Gemeindevorstand hat – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung – beschlossen, die Parzelle 148, Selias, über 300 m² zu verkaufen. Das Grundstück gehört zur Dorferweiterungszone und ist entsprechend als Bauland qualifiziert. Die Parzelle ist voll erschlossen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auf der der Gemeindekanzlei, Tel. 081 252 11 19.

Kaufangebote sind bis 31. März 2015 schriftlich an den Gemeindevorstand Maladers, Gemeindekanzlei, «Bauland Selias», 7026 Maladers, zu richten.

Kinderfasnacht

Mittwoch, 18.2.2015, 14–16 Uhr. Wir treffen uns um 14 Uhr beim Kehrplatz zum gemeinsamen Umzug durchs Dorf. Danach wird in der Turnhalle unter der Leitung von Antonio Ciorciaro gefeiert.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Freitag, 13. Februar

18.00 Uhr Konzert der Musikschule Schanfigg, in der evang. Kirche Maladers. Der Eintritt ist frei, lediglich um eine Kollekte wird gebeten.

Sonntag, 15. Februar

17.00 Uhr Gottesdienst in Maladers mit Projektchor aus Maladers und Steinbach, Pfr. Martin Domann

Montag, 16. Februar

19.00 Uhr Gesprächskreis zwischen Himmel und Erde im Schulhaus Maladers; Thema: Das grosse Abendmahl (Lk 14, 15–24), Moderation: Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann
Telefon 081 373 1181

Stellenausschreibung: Mesmer(in)

Wir suchen auf den 1. April eine Mesmerin/einen Mesmer mit Kirchenpflege in Maladers oder näheren Umgebung.

Bewerbung nur schriftlich an:

M. Casotti, Oberdorf 41, 7026 Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Samstag, 14. Februar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 15. Februar

Kein Gottesdienst

Kontaktadresse:

P. Miksch

Steinbockstrasse 8

7000 Chur

Telefon 081 534 50 03

Mobil 079 313 24 68



Trimmis

Mütter-/Väterberatung

Die nächste Mütter-/Väterberatung findet am Donnerstag, 19. Februar 2015, von 14–17 Uhr und auf telefonische Voranmeldung unter Tel. 081 322 39 10 am Montagnachmittag, 2. März 2015, im Rathaus, Galbutz 2, statt.

Mofaschilder 2015

Die neuen Schilder für das Jahr 2015 sind bis zum 31. Mai 2015 einzulösen während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten. Für die Einlösung ist der Fahrzeugausweis mitzubringen. Die Gebühr und Haftpflichtversicherung (Die Mobiliar) beträgt Fr. 50.–.

Strom- und Wasserzähler

Wohnorts- und Logiswechsel

Bei Wohnorts- und Logiswechsel sind die Stromzähler per Bezügerwechsel ablesen zu lassen, sofern vorhanden auch die Wasserzähler. Der Ablesetermin ist vom Vermieter und Mieter frühzeitig an die Gemeindeverwaltung unter Telefon 081 354 99 37/33 zu melden.

Artikel 48 –

Aufhebung des Bezugsverhältnisses

Das Bezugsverhältnis kann, sofern nichts anderes vereinbart ist, vom Bezüger jederzeit unter Beachtung einer Frist von mindestens drei Arbeitstagen durch schriftliche oder mündliche Abmeldung beendet werden. Der Bezüger haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses

(Achtung, ist nicht gleich Mietverhältnis!)

Artikel 49 – Bezügerwechsel

Jeder Eigentumswechsel einer Liegenschaft und jeder Wohnungswechsel ist der EVT vom Verkäufer resp. vom Eigentümer rechtzeitig schriftlich zu melden unter Angabe des Zeitpunkts des Wechsels. Ebenso muss der EVT jeder Mieterwechsel gemeldet werden. Diese Meldung ist Sache des wegziehenden und des neuen Bezügers.

Kabelanschlüsse sind an die Komtech Group AG, Rorschach, Tel. 058 201 60 60 zu melden.

Veranstaltungskalender 2015/16

Vereinstermine (Zeitspanne 1.4.15–31.3.16), die noch in den Veranstaltungskalender 2015/16 aufgenommen werden sollten, können bis spätestens 28. Februar 2015 bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Später eingereichte Termine können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bauausschreibung

Bauherrschaft: Meyer Markus, Violaweg 11, Trimmis

Bauvorhaben: Neubau Autounterstand, Violaweg 11, Parz.-Nr. 669

Öffentliche Auflage: bis 5. März 2015 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis 5. März 2015 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 13. Februar

9.15 und 10.00 Uhr

ökum. Klinkinderfiire

Für Kleinkinder und ihre Eltern,

Grosseltern, ref. Kirche Trimmis

Im Anschluss Zusammensein bei

Kaffee, Kuchen und Sirup im Kirch-

gemeindehaus.

19.00 Uhr Abendbesinnung Kirche Trimmis

Predigt: Pfrn. Evelyn Cremer

Kollekte: bfa Projekt Togo

Neues Brennholz für neue Töpfe

Dienstag 17. Februar

20.00 Uhr Treffen der Hauskreise

Mittwoch, 18. Februar

20.15 Uhr Kirchenchorprobe

Im Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 19. Februar

17.00 Uhr ökum. Kindifiire

Für Kindergartenkinder

Im Kirchgemeindehaus

20.00 Uhr Treffen der Hauskreise

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 13. Februar

9.15 Uhr ökumenische Klinkindifiir in der ref. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im ref. KGH

10.00 Uhr ökumenische Kiiindifiir in der ref. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im ref. KGH

18.15 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 14. Februar

17.00 Uhr Vorabendmesse, mit Pfarrer Gregor Niggli aus Untervaz
Kollekte für Procap Grischun

Sonntag, 15. Februar

10.00 Uhr hl. Messe für die Pfarrei
Kollekte für Procap Grischun

Montag, 16. Februar

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 17. Februar

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

**Beginn der Fastenzeit
österliche Busszeit**

Mittwoch, 18. Februar

Aschermittwoch

9.00 Uhr Kein Gottesdienst

19.00 Uhr hl. Messe mit Segnung und Auflegung der Asche

Donnerstag, 19. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

17.00 Uhr ökumenische Kindifiir im evang. KGH

18.00 Uhr Andacht

Freitag, 20. Februar

18.15 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr hl. Messe für Anna Marie Schrofer-Nagel



Tschiertschen-Praden

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschiertschen-Praden ist Teil der Pastoral-
gemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 15. Februar

19.00 Uhr Gottesdienst in Tschiertschen mit
Projektchor aus Steinbach und
Maladers, Pfr. Martin Domann

Montag, 16. Februar

14.30 Uhr Gesprächskreis zwischen Himmel
und Erde im Schulhaus Praden;
Thema: Das grosse Abendmahl
(Lk 14, 15-24),
Moderation: Pfr. Martin Domann

Dienstag, 17. Februar

20.15 Uhr Konzert in der Kirche Tschiertschen;
Es spielt das Gittarrenquartett Cuer-
das (u. a. mit Elise Tricoteaux) Werke
u. a. von Boccherini, Attainnant und
Piazzolla irische und südamerikani-
sche Werke. Der Eintritt ist frei, ledig-
lich um eine Kollekte wird gebeten.

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann

Telefon 081 373 11 81



Armut!

Turbulenzen in der Ukraine

Mit Ihrer spontanen Spende helfen
Sie schwer betroffenen Menschen
in der Ukraine. Sie vermitteln Hoffnung
und neuen Mut.

Spendenkonto: PC 60-12948-7

Spenden per SMS: PAF 30 an Nr. 339



052 233 59 00

proadelphos.ch

Inserat gesponsert

Find us on
facebook



Wenn im
LEBEN nichts
mehr **SICHER** ist.

Schützen Sie ein Kind.

Schenken Sie eine Zukunft.



Spenden Sie auf das Konto:

10-648-6 | medair.org

Senden Sie eine SMS mit MEDAIR15 an 488 und helfen Sie mit 15 Franken.

ALIGRO
UNTERSTÜTZT MEDAIR

MEDAIR
NOTHILFE UND WIEDERAUFBAU